

» Das Zahnärzte-Praxis-Panel

Wirtschaftliche Situation und Rahmenbedingungen
in der vertragszahnärztlichen Versorgung



2021

» Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung **KZBV**

» Was ist das ZäPP und wer ist beteiligt?

Transparenz und starke Argumente

Nach Vorgabe des Gesetzgebers (§ 85 Abs. 3 SGB V) müssen bei der Veränderung der Vergütung vertragszahnärztlicher Leistungen unter anderem die Kosten- und Versorgungsstruktur, die aufzuwendende Arbeitszeit sowie Art und Umfang der zahnärztlichen Leistungen berücksichtigt werden.

Mit dem Zahnärzte-Praxis-Panel schaffen wir hierfür eine verlässliche Datengrundlage als Basis für zielgerichtete Vergütungsverhandlungen mit den Krankenkassen.

Beteiligte

Auftraggeberin ist die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV). Durchgeführt wird das ZäPP vom Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi). Als führendes Forschungsinstitut für angewandte Versorgungsforschung ist das Zi Garant für eine wissenschaftlich neutrale Erhebung nach methodisch anerkannten Standards.

Zur Wahrung Ihrer Anonymität bei einer Teilnahme am ZäPP hat das Zi für die Handhabung der eingesendeten Unterlagen eine unabhängige Treuhandstelle eingeschaltet. Diese steht Ihnen bei Rückfragen gern zur Verfügung.

» Was ist das Ziel des ZäPP?

Das ZäPP als Erhebung

Ziel des ZäPP ist es, eine fundierte und wissenschaftlich belastbare Datengrundlage über die vertragszahnärztliche Versorgung in Deutschland zu schaffen. Die Erhebung erfolgt in Form eines bundesweiten Panels. Das bedeutet, dass möglichst viele Zahnarztpraxen über mehrere Jahre hinweg am ZäPP teilnehmen und Auskunft geben. Das Ziel der KZBV, der KZVen und des Zi ist erreicht, wenn eine repräsentative Zahl von Praxen am Panel teilnimmt und die Angaben jährlich aktualisiert. Je größer der Rücklauf bei der Befragung, desto höher ist die Aussagekraft und Akzeptanz der Daten.

Datenqualität

Um eine möglichst hohe Qualität der erhobenen Daten zu gewährleisten, ist eine Bestätigung der angegebenen Finanzdaten durch eine Steuerberaterin oder einen Steuerberater notwendig.

Wichtiger Hinweis! Grundlage für die Erhebung der Finanzdaten sind die *steuerlichen Jahresabschlüsse 2019 und 2020*. Bitte beauftragen Sie deshalb, sofern noch nicht geschehen, in den nächsten Tagen Ihren Steuerberater mit deren Erstellung. Haben Sie keinen Steuerberater, akzeptieren wir auch Bestätigungen verwandter Berufsgruppen wie zum Beispiel Rechtsanwälte, Notare, Steuerbevollmächtigte usw.

»» Was erwartet Sie?

Unsere Fragen an Sie

Sie erhalten einen Fragebogen zu folgenden Themen:

- Praxisorganisation
- Praxisräumlichkeiten
- Praxispersonal
- Wochenarbeitszeit
- Erbrachte Leistungen der Praxis
- Finanzdaten der Praxis

Die Bearbeitung des Fragebogens ist auch über das Online-Portal des ZäPP unter www.zaep.de möglich. Der Datenschutz hat dabei höchste Priorität und wird durch die beteiligten Projektpartner sichergestellt.

Bearbeitungsaufwand

Der Fragebogen besteht aus drei Teilen. In **Teil A** werden Angaben zur *Praxisstruktur* und *Praxisorganisation* erfragt. Die Angaben zu den erbrachten zahnärztlichen Leistungen in **Teil B** entnehmen Sie Ihrem Praxisverwaltungssystem oder per Download von der Webseite Ihrer KZV als sogenannte ZäPP-Statistik. Eine Übersicht über die Angebote der KZVen finden Sie unter www.zaep.de. In **Teil C** werden die *Finanzdaten* der Praxis erfragt. Dieser Teil wird durch Ihren Steuerberater ausgefüllt. Zur Vereinfachung steht Ihrem Steuerberater ein Softwaremodul zur Verfügung, das eine weitestgehend automatisierte Abfrage der Finanzdaten aus der Buchhaltung ermöglicht.

»» Ihr Aufwand, unser Dankeschön...

Finanzielle Anerkennung

Bei Rücksendung des vollständig ausgefüllten und vom Steuerberater testierten Fragebogens erhalten die Zahnarztpraxen eine finanzielle Anerkennung pro Teilnahme.

Kostenloser Praxisbericht

Nach Abschluss der Erhebung erhalten Sie als Teilnehmende Zugang zum Berichtsportal. Dieses beinhaltet einen individuellen Praxisbericht, welcher die eigenen Praxis-Eckdaten anhand verschiedener Kennzahlen zusammenfasst und einen

Vergleich mit Durchschnittswerten ermöglicht. Den Praxisbericht können Sie als Kontrollinstrument für Ihre Praxis nutzen.

Kostenloses Planungsinstrument

Zusätzlich finden Sie im gleichen Berichtsportal ein Planungsinstrument (bisher Chefübersicht genannt). Dieses stellt anhand von Grafiken und Erläuterungen die Entwicklung der Einnahmen- und Kostenstrukturen der Praxis im Verlauf vergangener Jahre dar. Es kann zudem zur Finanzplanung für die nächsten drei Jahre genutzt werden.

»» Haben Sie Fragen?

Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an die Zi-Treuhandstelle:

Telefon: 0800 4005-2444

(Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr)

E-Mail: kontakt@zi-ths.de

Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung
in der Bundesrepublik Deutschland

Salzufer 8, 10587 Berlin

Informationen zum ZäPP finden Sie auch im Internet unter **www.zaep.de**

www.zi.de

